

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

EINLADUNG

Die 21. Sitzung des Gemeinderates Gornau findet am

Montag, dem 23.02.2026,

19:30 Uhr,

Ratssaal, Rathausplatz 5 in 09405 Gornau

statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Bürgermeister,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Tagesordnung,
Festlegung von zwei Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Niederschrift,
Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 08.12.2025
2. Informationen und Anfragen
3. Informationen zum aktuellen Stand Breitbandausbau
4. Einwohnerfragestunde
5. Annahme einer Sachspende – Beschlussfassung
6. Annahme einer Sachspende – Beschlussfassung
7. Annahme einer Sachspende – Beschlussfassung
8. Annahme einer Geldspende – Beschlussfassung
9. Feuerwehrsatzung – Beschlussfassung
10. Bereitsstellung finanzieller Mittel für die Maßnahme „Sanierung Freibad Gornau“ im Haushaltsjahr 2025 – Beschlussfassung
11. Bereitstellung finanzieller Mittel für die Maßnahme "Errichtung Mehrzweckgebäude auf dem Friedhof Gornau" im Haushaltsjahr 2025– Beschlussfassung
12. Übertrag von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2026 – Beschlussfassung
13. Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd“ in der Fassung vom Januar 2026 – Beschlussfassung
14. Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd II“ in der Fassung vom Januar 2026 – Beschlussfassung
15. Bauangelegenheiten

II. Nichtöffentlicher Teil



N. Wollnitzke
Bürgermeister

Gornau, Rathausplatz 5
ausgehangen am: 16.02.2026
abzunehmen am: 24.02.2026
abgenommen am:

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 22.01.2026

Tagesordnungspunkt 5

Annahme einer Sachspende
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

23.02.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☐ Hauptamt
☒ Kämmerei
☐ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☒ Hauptamt
☐ Kämmerei
☐ Bauamt

Haushalt:

Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr:

2025

Buchungsstelle(n):

Einnahme

Produkt

Sachkonto

Maßnahme

Planansatz

Betrag:

566,30 €

Finanzierung:

entfällt, da Einnahme

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 566,30 €.

Zuwender: Albrecht Schnappauf

Betrag: 566,30 €

Datum: 10.12.2025

Sachspende: Lichterkette für Weihnachtsbaum

Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Weihnachtsmarkt Witzschdorf)



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Gemäß o.g. Rechtsgrundlage ist ein Ratsbeschluss für die Annahme von Spenden notwendig.



Scheumann
Fachbediensteter für das
Finanzwesen

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 02.02.2026

Tagesordnungspunkt 6

Annahme einer Sachspende

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

23.02.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☐ Hauptamt
☒ Kämmerei
☐ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☒ Hauptamt
☐ Kämmerei
☐ Bauamt

Haushalt:

Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr:

2025

Buchungsstelle(n):

Einnahme

Produkt

Sachkonto

Maßnahme

Planansatz

Betrag:

6.251,36 €

Finanzierung:

entfällt, da Einnahme

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 6.251,36 €.

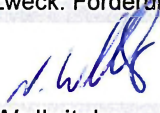
Zuwender: Nico Wollnitzke

Betrag: 6.251,36 €

Datum: 22.12.2025

Sachspende: 156x Menüöffel, 156x Menügabel, 156x Menümesser, 156x Kaffee- und Teelöffel, 156x Kuchengabel, 160x Obertasse, 160x Kombi-Untertasse, 306x Teller flach, 150x Teller tief, 156x Bowl, 24x Gießer, 150x Becher

Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Turnhalle Dittmannsdorf)


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Gemäß o.g. Rechtsgrundlage ist ein Ratsbeschluss für die Annahme von Spenden notwendig.



Scheumann

Fachbediensteter für das
Finanzwesen

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 05.02.2026

Tagesordnungspunkt

7

Annahme einer Sachspende

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

23.02.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☐ Hauptamt
☒ Kämmerei
☐ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☒ Hauptamt
☐ Kämmerei
☐ Bauamt

Haushalt:

Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr:

2025

Buchungsstelle(n):

Einnahme

Produkt

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

Betrag:

2.487,00 €

Finanzierung:

entfällt, da Einnahme

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 2.487,00 €.

Zuwender: Thomas und Carmen Kluge

Betrag: 2.487,00 €

Datum: 29.12.2025

Sachspende: Drehteller/Platte, 3 Osterhasen für Pyramide

Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Osterspieldose Dittmannsdorf)



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Gemäß o.g. Rechtsgrundlage ist ein Ratsbeschluss für die Annahme von Spenden notwendig.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a horizontal line and a small flourish.

Scheumann
Fachbediensteter für das
Finanzwesen

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 05.02.2026

Tagesordnungspunkt

8

Annahme einer Geldspende
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum
23.02.2026

Status:
öffentlich

Gremium:
Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☐ Hauptamt
☒ Kämmerei
☐ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☒ Hauptamt
☐ Kämmerei
☐ Bauamt

Haushalt: Ergebnishaushalt **Haushaltsjahr:** 2026

Buchungsstelle(n):

	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Einnahme	36.51.01.006	314700		

Betrag: 500,00 €

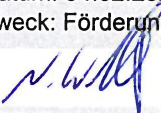
Finanzierung: entfällt, da Einnahme

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 500,00 €.

Zuwender: Robin Winkler
Betrag: 500,00 €
Datum: 04.02.2026
Zweck: Förderung der Erziehung (Kita Kunterbunt)


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Gemäß o.g. Rechtsgrundlage ist ein Ratsbeschluss für die Annahme von Spenden notwendig.


Scheumann
Fachbediensteter für das
Finanzwesen

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 11.02.2026

Tagesordnungspunkt 9

Feuerwehrsatzung
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum
23.02.2026

Status:
öffentlich

Gremium:
Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☒ Hauptamt
☐ Kämmerei
☐ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☒ Hauptamt
☐ Kämmerei
☐ Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr:

Buchungsstelle(n):

Einnahme
Ausgabe

Produkt

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

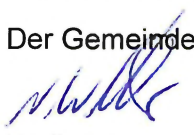
Betrag:

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage: SächsBRKG § 15 Abs. 4

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Entsprechend § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sind die Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr durch Satzung zu regeln.

Im Rahmen der vorliegenden Änderung wird ausschließlich das Wahlverfahren der Gemeindewehrleitung neu geregelt. Bislang erfolgt die Wahl der Gemeindewehrleitung durch alle wahlberechtigten Kameradinnen und Kameraden im Rahmen der Hauptversammlung. Künftig soll diese Aufgabe dem Gemeindefeuerwehrausschuss übertragen werden, der den Gemeindewehrleiter sowie dessen Stellvertretern wählt.

Mit der Neuregelung wird das Wahlverfahren organisatorisch vereinfacht und effizienter gestaltet. Zudem ist der Gemeindefeuerwehrausschuss aufgrund seiner Zusammensetzung und seiner kontinuierlichen Befassung mit feuerwehrrelevanten Angelegenheiten besonders geeignet, die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen der Kandidatinnen und Kandidaten fundiert zu beurteilen.

Der Sachverhalt wurde den Gremienmitgliedern am 19.01.2026 in nicht öffentlicher Sitzung durch den Bürgermeister mitgeteilt.



Mehner
Hauptamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 19.01.2026

Tagesordnungspunkt

10

Bereitstellung finanzieller Mittel für die Maßnahme "Sanierung Freibad Gornau" im Haushaltsjahr 2025

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

23.02.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

23.02.2026

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☐ Hauptamt
☐ Kämmerei
☒ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☐ Hauptamt
☒ Kämmerei
☐ Bauamt

Haushalt:

Finanzhaushalt

Haushaltsjahr:

2025

Buchungsstelle(n):

	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Ausgabe	11.13.02.590	421199	1999	38.500,00 €
Ausgabe	11.13.02.590	783200	1999	66.500,00 €
Einnahme	11.13.02.590	314199	1999	28.200,00 €
Einnahme	11.13.02.590	681100	1999	48.650,00 €

Betrag:

105.000,00 €

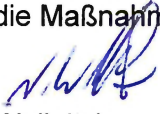
Finanzierung:

Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage:

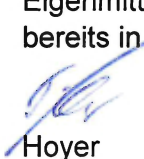
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Maßnahme "Sanierung Freibad Gornau" im Haushaltsjahr 2025.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Aus dem Fördertopf "Vitale Dorfkerne" haben wir die Genehmigung für die Sanierung / Erneuerung des Freibades Gornau erhalten. Es handelt sich um eine Investitionssumme von rund 105.000,00 Euro. Zugesagter maximaler Zuwendungsbetrag beträgt 76.870,63 Euro, Eigenmittel 28.150,00 Euro. Um die Massnahmen umsetzen zu können müssen die Mittel bereits in 2025 bereitgestellt werden.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 10.02.2026

Tagesordnungspunkt AA

Bereitstellung finanzieller Mittel für die Maßnahme "Errichtung Mehrzweckgebäude auf dem Friedhof Gornau" im Haushaltsjahr 2025

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

23.02.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

23.02.2026

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☐ Hauptamt
☐ Kämmerei
☒ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☐ Hauptamt
☒ Kämmerei
☐ Bauamt

Haushalt: Finanzhaushalt

Haushaltsjahr: 2025

Buchungsstelle(n):

	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Ausgabe	11.13.02.720		1701	1.259.450,00 €

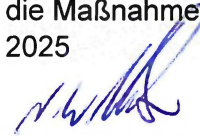
Betrag: 250.000,00 €

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Maßnahme "Errichtung Mehrzweckgebäude auf dem Friedhof Gornau" im Haushaltsjahr 2025


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Für die Erstellung des Mehrzweckgebäudes Gornau werden noch zusätzliche finanzielle Mittel benötigt um den Bau fertigstellen zu können. Die Ausschreibung hat höhere Ergebnisse ergeben als geplant. Finanzierung siehe Anlage 1.

Gesamtkosten: 1.278.1123 €

Förderung: 32.644 €

Eigenmittel: 1.245.479 €



Hoyer

Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 11.02.2026

Tagesordnungspunkt 12

Übertrag von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2026
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

23.02.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

23.02.2026

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☐ Hauptamt
☒ Kämmerei
☐ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☒ Hauptamt
☐ Kämmerei
☒ Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr: 2025/2026

Betrag: 1.491.589,68 €

Finanzierung: Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: § 21 SächsKomHVO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2026 gemäß § 21 SächsKomHVO die Übertragung von Ermächtigungen aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2026

1. für Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.247.804,73 Euro und
2. für zweckgebundene Erträge und Einzahlungen in Höhe von 117.000,00 Euro sowie für Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 360.784,95 Euro.



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Entscheidung zur Übertragung obliegt dem Gemeinderat. Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen sind keine zu übertragen. Die noch zu erwartenden Fördermitteleinzahlungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau werden im Doppelhaushalt 2026/2027 neu veranschlagt. Für die bereits begonnenen Investitionsmaßnahmen sollen Auszahlungen in Höhe von 1.247.804,73 Euro übertragen werden. Davon sind bereits 331.309,81 Euro durch Aufträge gebunden.

Gemäß § 21 Abs. 2 SächsKomHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar; bei Baumaßnahmen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Die Entscheidung zur Übertragung obliegt dem Gemeinderat. Für bereits begonnene Maßnahmen sollen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 360.784,95 Euro übertragen werden. Davon sind bereits 207.515,52 Euro durch Aufträge gebunden.

Im Zusammenhang mit den Aufwendungen und Auszahlungen sollen gemäß § 21 Abs. 3 SächsKomHVO zudem zweckgebundene Erträge und Einzahlungen (Fördermittel) in Höhe von 117.000,00 Euro übertragen werden.

Insgesamt betrachtet, wird der Finanzhaushalt 2026 somit in Höhe von 1.491.589,68 Euro durch die Übertragung von Ermächtigungen aus Vorjahren belastet.

Die detaillierten Übersichten sind als Anlage beigefügt.



Scheumann
Fachbediensteter für das
Finanzwesen

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 29.01.2026

Tagesordnungspunkt 13

Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd“ in der Fassung vom Januar 2026

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

23.02.2026

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☐ Hauptamt
☐ Kämmerei
☒ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei
☒ Bauamt

Haushalt:

Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr:

Buchungsstelle(n):

Produkt

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

Betrag:

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage: BauGB §§ 3-4

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau billigt den Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd“ im Ortsteil Dittmannsdorf mit Begründung, Anlage 1 und Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2026 und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet sowie zusätzlich eine öffentliche Auslegung. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Das Verfahren zur 1. Änderung wird nach BauGB im zweistufigen Verfahren durchgeführt. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 28.04.2025 beschlossen und am 07.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung des Vorentwurfes auf der Internetseite der Gemeinde, über ein zentrales Internetportal des Landes sowie durch eine öffentliche Auslegung in der Gemeinde. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.11.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.

Die Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden ergänzend in die Unterlagen zum Entwurf eingearbeitet und beachtet.

Die Veröffentlichung der Unterlagen zum Entwurf im Internet, im Zentralen Internetportal des Landes und die zusätzliche öffentliche Auslegung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 29.01.2026

Tagesordnungspunkt 14

Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd II“ in der Fassung vom Januar 2026

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum
23.02.2026

Status:
öffentlich

Gremium:
Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: ☒ Bürgermeister Gornau
☐ Hauptamt
☐ Kämmerei
☒ Bauamt

Beteiligte Ämter: ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei
☒ Bauamt

Haushalt: Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr:

Buchungsstelle(n):	Produkt	Sachkonto Maßnahme	Planansatz
---------------------------	----------------	---------------------------	-------------------

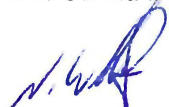
Betrag:

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage: BauGB §§ 3-4

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau billigt den Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd II“ im Ortsteil Dittmannsdorf mit Begründung, Anlage 1 und Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2026 und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet sowie zusätzlich eine öffentliche Auslegung. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



Wollnitzke
Bürgermeister

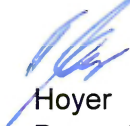
Begründung:

Das Verfahren zur 1. Änderung wird nach BauGB im zweistufigen Verfahren durchgeführt. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 28.04.2025 beschlossen und am 07.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung des Vorentwurfes auf der Internetseite der Gemeinde, über ein zentrales Internetportal des Landes sowie durch eine öffentliche Auslegung in der Gemeinde. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.11.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.

Die Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden ergänzend in die Unterlagen zum Entwurf eingearbeitet und beachtet.

Die Veröffentlichung der Unterlagen zum Entwurf im Internet, im Zentralen Internetportal des Landes und die zusätzliche öffentliche Auslegung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.



Hoyer
Bauamtsleiter